

Vorbericht – Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

Die Stadt Neubrandenburg hat im Jahr 2002 ein gesamtstädtisches sowie ein stadtteilbezogenes ISEK Programm erarbeitet und dieses wird entsprechend der aktuellen Entwicklungsstrategien fortgeschrieben. Ab dem Jahr 2010 wurde erstmalig ein Monitoring für das Fördergebiet „Die Soziale Stadt“, das sich aus den Gebieten Vogelviertel, Reitbahnviertel und einer Teilfläche der Ihlenfelder Vorstadt zusammensetzt, erarbeitet, um die Entwicklungsergebnisse nach den drei Teilgebieten im Vergleich zum Fördergebiet sowie zur Gesamtstadt darstellen zu können. Alle Maßnahmen innerhalb des Fördergebietes werden aus dem ISEK abgeleitet beziehungsweise in Bezug auf ihre Übereinstimmung mit den Zielen des ISEK geprüft.

Das Integrierte Handlungskonzept für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“ wurde am 28. Mai 2009 durch die politischen Gremien beschlossen und fließt in die Arbeit des Quartiersmanagements als Grundlage ein. Dem Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (jetzt Ministerium für Wirtschaft, Bau und Tourismus Mecklenburg-Vorpommern) wurde das bestätigte Integrierte Handlungskonzept (IHK) zur Kenntnis gegeben. Zum Betreuungsbereich des Quartiersmanagements gehören seit der Gebietserweiterung 2006 neben der Ihlenfelder Vorstadt auch die Stadtteile Vogelviertel und Reitbahnviertel. Die Zielstellung des Programms „Die Soziale Stadt“ nach einer nachhaltigen Entwicklung im Quartier, dem Schaffen neuer Lebensqualität, aber auch der Verstärkung bestehender Anstrengungen und Maßnahmen wird hier vor Ort verfolgt.

Aufgrund der durch den Bund und das Land Mecklenburg-Vorpommern angezeigten Kürzung der Förderungsmittel in den kommenden Jahren wurde in Zusammenarbeit mit Fachbereichen der Stadt Neubrandenburg und Akteuren im Fördergebiet die Fortschreibung des Integrierten Handlungskonzeptes erarbeitet. Mit der 2. Fortschreibung werden bereits realisierte Maßnahmen dargestellt und die Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit im Fördergebiet definiert. Es wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 15.12.2011 bestätigt.

Ab 2009 konnten über das Förderprogramm „Die Soziale Stadt“ größere investive Maßnahmen fertiggestellt werden, die den Rückfluss bewilligter zunächst in andere Gebiete ausgeliehener Mittel absicherten. Es handelt sich hierbei um den Neubau des Begegnungszentrums Ravensburgstraße, die Sanierung der KITA „Am Sattelplatz“ im Wohngebiet Reitbahnviertel, die Gestaltung des Innenhofes der Begegnungsstätte der Volksfürsorge in der Adlerstraße, die Sanierungsarbeiten am Gebäude der KITA „Paradieswiese“ in der Ihlenfelder Vorstadt, die Sanierung des Gemeindezentrums in der Straußstraße, der Umbau der KITA „BIP Kreativzentrum“ und die Sanierung der Kita „Wirbelwind“. Durch die gestiegene Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte und in der Schule machte sich ein Umbau der Freianlagen BIP-Kreativitätszentrum, Johannesstraße 18 für den Bereich der Kindertagesstätte sowie für den Hort erforderlich. Im Jahr 2020 wurde der Spielplatz Ravensburgstraße fertiggestellt.

Für das Haushaltsjahr 2022 liegt der Schwerpunkt in der Fertigstellung der Regionalschule Nord. Weiterhin sind Investitionen zur Vorbereitung von Einzelmaßnahmen geplant.

Investive Einzelmaßnahmen mit mehr als 75.000 EUR Gesamtvolumen im Haushaltsjahr werden gesondert erläutert.

Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens der Stadt Neubrandenburg Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom __.__.____ folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	4.033.280 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	4.033.280 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.955.100 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	3.955.100 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.585.100 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	3.585.100 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	0 EUR

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 0 EUR

Nachrichtliche Angaben:

1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 0 EUR

Neubrandenburg, _____.____._____

Silvio Witt
Oberbürgermeister

Siegel

Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022 für die Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

1. Finanzvorschriften

Für die Ausführungen des Haushaltsplanes gelten insbesondere folgende Finanzvorschriften:

- Kommunalverfassung M-V (KV M-V)
- Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik M-V (GemHVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Gemeindekassenverordnung-Doppik M-V (GemKVO M-V) mit Verwaltungsvorschriften
- Leitfaden zum Städtebaulichen Sondervermögen (SSV) als Anlage zu den Verwaltungsvorschriften (derzeit in Überarbeitung)
- Baugesetzbuch (BauGB)
- Städtebauförderrichtlinie M-V (StBauFR)

2. Vorläufige Haushaltsführung

Für die Zeit bis zur Bekanntmachung der Haushaltssatzung gelten die Vorschriften des § 49 der KV M-V über die vorläufige Haushaltsführung.

3. Haushaltsplanung und Planungsgrundsätze

Die Haushaltsplanung sowie die Planungsgrundsätze sind festgelegt im Leitfaden zum SSV.

Für die Haushaltsplanung finden die § 1 Absatz 1, Absatz 2 Nr. 1 und 2, Nr. 4 bis 6, §§ 2, 3 und 5 Nr. 1 bis 8 der GemHVO-Doppik ihre Anwendung. Für die Planungsgrundsätze gelten die §§ 8, 9 und 11 der GemHVO-Doppik.

4. Deckungs- und Vollzugsgrundsätze

Die Deckungs- und Vollzugsgrundsätze sind im Leitfaden zum SSV festgelegt.

4.1. Deckungsgrundsätze

Die §§ 12 bis 15 der GemHVO-Doppik finden sinngemäß Anwendung. Da Teilhaushalte nicht zu bilden sind, gelten die Deckungsgrundsätze sinngemäß für das gesamte SSV.

4.2. Weitere Bestimmungen

Die Bewirtschaftung und Überwachung der im Haushaltsplan enthaltenen Ansätze für Aufwendungen und Auszahlungen wird maßgeblich im § 19 der GemHVO-Doppik bestimmt. Das gilt sinngemäß auch für Verpflichtungsermächtigungen. Weitere Bestimmungen sind sinngemäß in den §§ 20 bis 23 festgehalten.

5. Erheblichkeitsgrenzen

Die Erheblichkeitsgrenzen im Plan 2022 sind analog dem Band 1 unter „Anordnungen zur Ausführung des Haushaltsplanes 2022“ Punkt 5 anzuwenden. Entsprechend Leitfaden zum SSV sind nicht zutreffend der § 4 sowie der § 46 der GemHVO-Doppik.

6. Investitionstätigkeit in der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“

Das finanzielle Volumen der Investitionstätigkeit beträgt:

Einzahlungen 3.585.100 EUR

96.200 EUR	Zuwendungen des Bundes
96.200 EUR	Zuwendungen des Landes
96.400 EUR	Eigenmittel der Gemeinde
3.296.300 EUR	Zusätzliche Eigenmittel der Gemeinde

Auszahlungen 3.585.100 EUR

Auszahlungen bei einem Finanzvolumen über 75.000 EUR im Haushaltsjahr 2022 sind gesondert erläutert.

3.150.100 EUR	Schulcampus Nord/Regionalschule Nord
50.000 EUR	Spielplatz Greifstraße/Fasanenstraße
370.000 EUR	Maßnahmen der Vorbereitung / städtebauliche Planungen / Gesamtmaßnahmenabrechnungen
15.000 EUR	Auszahlungen Sicherheitseinbehalte

Investitionsprogramm Sanierungsmaßnahme "Nordstadt - Die Soziale Stadt"

Nr.	Bezeichnung der Maßnahme	Teilhaushalt	Produkt	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit							
				Ergebnisse des Haushaltsvorjahres	Ansätze des Haushaltsvorjahres einschl. Nachträge	Ansatz des Haushaltsjahres	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des zweiten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des dritten Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten der weiteren Haushaltsjahre bis zum Abschluss der Maßnahme	Gesamtauszahlungen
				2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026 ff	Summe
				in €							
				1	2	3	4	5	6	7	8
1	Schulcampus Nord / Regionalschule Nord										
	Einzahlungen			7.284.900	2.165.000	3.150.100	0	0	0	0	12.600.000
	Auszahlungen			7.284.900	2.165.000	3.150.100	0	0	0	0	12.600.000
2	Spielplatz Greifstraße / Heidenstraße										
	Einzahlungen			0	0	50.000	300.000	250.000	0	0	600.000
	Auszahlungen			0	0	50.000	300.000	250.000	0	0	600.000
3	Kita "Paradieswiese"										
	Einzahlungen			0	750.000	0	0	0	0	0	750.000
	Auszahlungen			0	750.000	0	0	0	0	0	750.000
4	Schulcampus Nord / Campusgestaltung										
	Einzahlungen			36.000	200.000	0	764.000	500.000	0	0	1.500.000
	Auszahlungen			36.000	200.000	0	764.000	500.000	0	0	1.500.000
5	Turnhalle "das andere Gymnasium"										
	Einzahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
	Auszahlungen			0	0	0	2.000.000	0	0	0	2.000.000
6	das andere Gymnasium / Außenanlagen										
	Einzahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
	Auszahlungen			0	0	0	140.000	0	0	0	140.000
7	BIP-Dachgeschossausbau										
	Einzahlungen			0	0	0	262.500	262.500	0	0	525.000
	Auszahlungen			0	0	0	262.500	262.500	0	0	525.000

Erläuterungen der Projekte der Sanierungsmaßnahme „Nordstadt - Die Soziale Stadt“

Schulcampus Nord / Regionalschule Nord

Anlass der Maßnahme

Der bauliche Zustand der einzelnen Schulgebäude der Stadt Neubrandenburg ist sehr unterschiedlich. Während die Sanierung beziehungsweise der Neubau mehrerer Gebäude bereits begonnen und fertiggestellt wurde, besteht bei einigen Schulgebäuden und Turnhallen großer Handlungsbedarf, um auch zukünftig einen reibungslosen Schulbetrieb absichern zu können. Ziel ist es, eine dem Bedarf entsprechende schulische Infrastruktur vorzuhalten. Der Standort Traberallee 18 als Regionalschulstandort Nord wurde in der 12. Fortschreibung des Schulentwicklungsplans der Stadt Neubrandenburg bekräftigt. Da die Regionalschule Nord die Versorgung der Stadtgebiete Vogelviertel, Reitbahnviertel, Industrie- und Datzviertel im Regionalschulbereich sichert und durch Schaffung eines komplexen Standortes mit der Grundschule Nord Synergieeffekte durch die gemeinsame Nutzung der Turnhalle und Sportanlagen erlaubt, ist die Erhaltung dieses Regionalschulstandortes dringend erforderlich. Ausweichmöglichkeiten sind keine vorhanden. Das Gebäude wird derzeit noch durch die Grundschule Nord genutzt. Gegenwärtig ist die Regionalschule Nord im Gebäudekomplex Schulgebäude Dükerweg 2 untergebracht. Die Sanierungsarbeiten der Regionalschule Nord sind bis zum Frühjahr 2022 avisiert.

Technische Beschreibung

Das Schulgebäude der Regionalschule Nord wurde 1985 als zweizügige Polytechnische Oberschule des Typs „SR 80 Dresden“ erbaut. Es wurde seitdem nicht grundlegend saniert und weist einen erheblichen Sanierungsstau auf. Der Brand- und Schallschutz sowie die sanitären Anlagen entsprechen nicht mehr den heutigen technischen Anforderungen. Das Flachdach mit Bitumendeckung weist erhebliche Mängel auf. Im Bereich der Verbindung der einzelnen Baukörper kommt es immer wieder zu starken Durchfeuchtungen. Die Fenster befinden sich bereits in einem kritischen Zustand. Die Außentreppe weisen zahlreiche Frostschäden auf. Die energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule sind hier zwingende Maßnahmen.

Finanzielle Beschreibung

Kosten in Höhe von 3.150.100 EUR werden für die Durchführung der Maßnahme im Haushaltsjahr 2022 eingeplant. Die Maßnahme wird im Rahmen der Gesamtmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“ mit Fördermitteln unterstützt. Die Komplementäranteile zu den Städtebaufördermitteln werden von der Stadt erbracht. Die zusätzlichen Eigenanteile und nicht förderfähigen Ausgaben sind im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Immobilienmanagement abgebildet.

Erläuterung zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit und Wirtschaftlichkeit

Durch den schlechten baulichen Zustand des Gebäudes fallen jährlich erhebliche Reparaturkosten an. Durch die laufenden Instandhaltungsmaßnahmen können die baulichen Mängel nicht beseitigt werden. Daher sind eine energetische Modernisierung, die Herrichtung des baulichen Brandschutzes, die Herstellung des Schall- und Wärmeschutzes sowie die Anpassung der Raumstrukturen an eine alleinige Nutzung als Regionalschule dringend notwendig.

Folgekosten

Mit der Sanierung des Gebäudes wird eine erhebliche Senkung der laufenden Unterhaltungskosten erreicht. In der Folge sind reguläre Bewirtschaftungskosten für die Unterhaltung des Gebäudes notwendig.

**Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres 2022
Sanierungsmaßnahme Nordstadt - Die Soziale Stadt**

Nr.	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Tilgung a) planmäßig b) Umschuldung c) außerplanmäßig	Kreditaufnahmen a) Neuaufnahme b) Umschuldung	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		in €			
		1	2	3	4
1.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
1.2	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	a) 0	a) 0	0
			b) 0	b) 0	
			c) 0	0	
2.1	Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten <u>ohne</u> Vorgänge, die diesen wirtschaftlich gleichkommen	0	0		0
2.2	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	0		0
	Summe der Verbindlichkeiten	0	0		0

Ergebnishaushalt 2022**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	508.553	267.828	463.180	314.809	260.841	241.000
3 + Erträge der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
8 + Zinserträge und sonstige Finanzerträge	0	0	0	0	0	0
9 + Sonstige laufende Erträge	2.987.473	3.265.000	3.570.100	3.736.500	1.232.500	220.000
10 Summe der Erträge	3.496.026	3.532.828	4.033.280	4.051.309	1.493.341	461.000
11 - Personalaufwendungen	61.577	0	0	0	0	0
12 - Versorgungsaufwendungen	0	0	0	0	0	0
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.281.783	3.415.000	3.954.800	4.021.200	1.467.200	454.700
14 - Abschreibungen	136.520	117.608	78.180	29.809	25.841	6.000
15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.903	0	0	0	0	0
16 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
17 - Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0	0	0	0	0	0
18 - Sonstige Aufwendungen	11.243	220	300	300	300	300
19 Summe der Aufwendungen	3.496.026	3.532.828	4.033.280	4.051.309	1.493.341	461.000
20 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen	0	0	0	0	0	0
21 - Einstellung in die Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
22 + Entnahme aus der Kapitalrücklage	0	0	0	0	0	0
23 - Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
24 + Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0	0	0	0	0	0
25 Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	0	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
26 Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr	0	0	0	0	0	0
27 Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	0	0	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2022**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
1 + Steuern und ähnliche Abgaben	0	0	0	0	0	0
2 + Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	372.033	150.220	385.000	285.000	235.000	235.000
3 + Einzahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
4 + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
5 + Privatrechtliche Leistungsentgelte	0	0	0	0	0	0
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0	0	0	0	0	0
7 + Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	0	0	0	0	0	0
8 + Sonstige laufende Einzahlungen	2.987.473	3.265.000	3.570.100	3.736.500	1.232.500	220.000
9 Summe der laufenden Einzahlungen	3.359.506	3.415.220	3.955.100	4.021.500	1.467.500	455.000
10 - Personalauszahlungen	60.904	0	0	0	0	0
11 - Versorgungsauszahlungen	0	0	0	0	0	0
12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.456.194	3.415.000	3.954.800	4.021.200	1.467.200	454.700
13 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	4.908	0	0	0	0	0
14 - Auszahlungen der sozialen Sicherung	0	0	0	0	0	0
15 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0	0	0	0	0	0
16 - Sonstige laufende Auszahlungen	12.200	220	300	300	300	300
17 Summe der laufenden Auszahlungen	3.534.206	3.415.220	3.955.100	4.021.500	1.467.500	455.000
18 jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung	-174.700	0	0	0	0	0
19 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.476.566	3.280.000	3.585.100	3.751.500	1.247.500	235.000
20 + Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0	0	0	0	0	0
21 + Einzahlungen aus Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
22 + Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
23 + Sonstige Investitionseinzahlungen	0	0	0	0	0	0
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.476.566	3.280.000	3.585.100	3.751.500	1.247.500	235.000
25 - Auszahlungen für Anlagevermögen	0	0	0	0	0	0
26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	0	0	0	0	0	0
27 - Sonstige Investitionsauszahlungen	2.987.473	3.280.000	3.585.100	3.751.500	1.247.500	235.000
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.987.473	3.280.000	3.585.100	3.751.500	1.247.500	235.000
29 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	489.093	0	0	0	0	0
30 Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag	314.393	0	0	0	0	0
31 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
32 - Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
33 - Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	0	0	0
35 Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge	0	0	0	0	0	0
36 Veränderung der liquiden Mittel und der Kassenkredite	314.393	0	0	0	0	0
37 Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-174.700	0	0	0	0	0
nachrichtlich:						
38 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	121.461	-174.700	0	0	0	0
39 Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-53.239	-174.700	0	0	0	0

Finanzhaushalt 2022**Städtebauliches Sondervermögen der Stadt Neubrandenburg****Sanierungsmaßnahme „Nordstadt – Die Soziale Stadt“**

	Ergebnis 2020	Planung 2021	Planung 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025 ff
darunter:						
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	-12.200	-220	-300	-300	-300	-300
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich	0	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000	-15.000

